

# **Digitales Klassenbuch - Wer beschließt die Einführung?**

**Beitrag von „Meike.“ vom 29. Mai 2016 09:39**

Ich habe es tatsächlich als digitales Lehrwerk verlesen  ... Man soll nicht zwei Sachen gleichzeitig machen.

Nichtsdestotrotz sind digitale Klassenbücher mitbestimmungspflichtig, ich kenne Fälle aus Hessen und Berlin bei gleich lautenden Paragraphen aus den Personalvertretungsgesetzen.